

Presseinformation

München, den 12.10.2009

Preu Bohlig & Partner vertritt Deutschen Journalistenverband (DJV) erfolgreich im Rechtsstreit um „Total Buy-out“-Verträge gegen den Bauer-Verlag

Der Deutsche Journalistenverband (DJV) hat in einem einstweiligen Verfügungsverfahren gegen den Bauer-Verlag über die Verwertung von Fotos freier Fotografen vor dem Landgericht Hamburg abermals einen Sieg errungen. Der DJV wurde vertreten von Prof. Dr. Christian Donle aus der Kanzlei Preu Bohlig & Partner.

Nach dem Urteil des Landgerichts Hamburg (Zivilkammer 12, Vorsitzender Richter Perels) vom 25.08.09 stehen zentrale Teile der AGB der Heinrich Bauer Achat KG (vertreten durch Rechtsanwälte Hogan pp.) nicht im Einklang mit dem Urheberrecht und stellen eine unangemessene Benachteiligung der freien Fotografen dar. Der Bauer-Verlag wollte eine neue AGB einführen, wonach freie Fotografen dem Verlag sämtliche Nutzungsrechte an ihren Werken gegen ein Pauschalhonorar abtreten sollten. Laut einstweiliger Verfügung - die mit der Berufung angegriffen wurde - darf der Bauer-Verlag in den AGB nun nicht mehr vorsehen, dass

- mit einem Pauschalhonorar an die Fotografen sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen, Pflichten und Rechtsübertragungen abgegolten sind;
- mit der Zahlung des Pauschalhonorars sämtliche zukünftig verwandten Schutzrechte des Verlages abgegolten sind;
- der Verlag die Werke der Fotografen für werbliche Zwecke in Printmedien, Lichtspieltheatern, Fernsehen, Internet und sonstige Medien nutzen kann;
- der Fotograf den Verlag von allen Kosten und Forderungen Dritter freistellt, die mit der Behauptung erhoben werden, die Nutzung der Werke durch den Verlag verletze Rechte Dritter.

All diese Bestimmungen seien, so das Gericht, „unwirksam“. Sollte der Bauer-Verlag sie trotzdem weiter verwenden, wird ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 € fällig und, falls dieses nicht bezahlt wird, eine Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten, „zu vollziehen am Vorstandsvorsitzenden“. Damit ist das Konzept des Bauer-Verlages in dem zentralen Teil gescheitert, weitgehende Nutzungsrechte aufgrund von Pauschalhonoraren durch AGB zu erlangen.

Das Urteil des Landgerichts Hamburg ist innerhalb kurzer Zeit die dritte Entscheidung, wonach solche „Total Buy-out“-Verträge von Verlagen rechtswidrig sind und in dieser Form nicht mehr verwendet werden dürfen.

Am 9. Dezember 2008 bestätigte das Landgericht Berlin eine einstweilige Verfügung gegen den Axel Springer Verlag, veranlasst durch Preu Bohlig & Partner in Vertretung des DJV, wonach der Verlag zentrale Bestandteile seiner AGB gegenüber den freien Fotografen nicht mehr einsetzen darf. Diese hatten ebenfalls besagt, dass alle Nutzungsrechte an Beiträgen von Freien zeitlich unbefristet an den Verlag übergehen und der Verlag das Recht erhält, Beiträge an Dritte zu vermarkten, ohne darin jedoch einen Honoraranspruch der Freien eindeutig zu regeln. Nach Meinung des Gerichts verstießen diese Klauseln gegen das Urheberrechtsgesetz.

Am 31. Juli 2009 bestätigte ebenfalls das Landgericht Rostock in einem einstweiligen Verfügungsverfahren des DJV gegen die Zeitung „Nordkurier“ bzw. deren Service-Gesellschaft Nordost-Mediahouse GmbH, dass zentrale Teile der AGB der Nordost-Mediahouse GmbH nicht im Einklang mit dem Urheberrecht stehen und eine unangemessene Benachteiligung der freien Journalisten darstellen. Auch in diesem Verfahren wurde der DJV von Prof. Dr. Christian Donle aus der Kanzlei Preu Bohlig & Partner vertreten.

Die WAZ hatte sich vor wenigen Tagen in einem Verfügungsverfahren durch Abgabe einer Unterlassungserklärung mit dem DJV verglichen.

Damit sind die bislang in Berlin, Rostock und Hamburg ergangenen Urteile wesentliche Meilensteine zugunsten der freien Journalisten und Fotografen, die den Verlagen eine völlige Umgestaltung der Rechtslage durch AGB untersagen.

Prof. Dr. Christian Donle leitet den Berliner Standort der Kanzlei Preu Bohlig & Partner und ist seit vielen Jahren gleichermaßen als "klassischer" Prozessanwalt wie als Berater tätig. Preu Bohlig & Partner ist eine Sozietät von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. An den Standorten in München, Berlin, Düsseldorf und Hamburg sowie im Verbund mit renommierten Kanzleien im Ausland bietet Preu Bohlig & Partner eine umfassende Beratung auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts für nationale und multinationale Unternehmen und Institutionen. Die Schwerpunkte der Sozietät liegen im Patentrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Gesellschafts- und Steuerrecht sowie im Pharmarecht.

Kontakt Preu Bohlig & Partner:
Carolin Maluck (Managerin Marketing & Öffentlichkeitsarbeit)
Leopoldstraße 11a, 80802 München,
Telefon: 089-383870-0, Fax: 089-383870-22,
cma@preubohlig.de
www.preubohlig.de